

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte BsS & Lager

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden von Handbohrmaschinen
- Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Handbohrmaschinen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Verletzungsgefahr durch scharfes und spitzes Bohrwerkzeug sowie weggeschleuderte Späne und Splitter. Nachlauf beachten!• Bei starkem Lärm (ab 80 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen.• Beim Benutzen von Handbohrmaschinen besteht Gefahr eines Stromschlags durch Anbohren strom- oder wasserführender Leitungen oder Beschädigung der Zuleitung• Bei Arbeiten in explosionsfähigen Dämpfen, Gasen und Stäuben und beim Anbohren von Gasleitungen besteht Explosionsgefahr.• Unfallgefahr durch defekte Bohrmaschinen(-teile).• Unfallgefahr durch wegflogende Werkstücke. | |
|--|--|--|

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Es dürfen keine schadhaften Maschinen verwendet werden.• Sicherstellen, dass keine Strom-, Gas- oder Wasserleitungen angebohrt werden. (Schachtschein einsehen!)• Persönliche Schutzausrüstungen (inkl. Hautschutz) benutzen.• Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken• Enganliegende Kleidung tragen.• Die vorhandenen Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen werden.• Werkstücke immer gut und sicher festspannen.• Es darf nur maschinenspezifisches Zubehör verwendet werden.• Nur geprüfte elektrische Betriebsmittel verwenden. Nachweisführung in der „Datenbank“. | |
|--|--|--|

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.• Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.• Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.• Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen. | |
|--|--|--|

5. ERSTE HILFE

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.• Unfall melden• ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!• Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. | |
|--|---|--|

Unternehmer/Geschäftsleitung